

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Burscheid für die Wahl am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020, gebe ich folgende Änderungen für die Einreichung von Wahlvorschlägen bekannt:

1. Der späteste Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen wird auf den **27. Juli 2020, 18:00 Uhr** verlegt.
2. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk, für die nach § 15 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks** unterzeichnet sein. Das gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren, und der Wahlvorschlag von Ihnen selbst unterzeichnet ist.
3. Wahlvorschläge für eine Reserveliste, für die nach § 16 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **10 Wahlberechtigten des Wahlgebietes** unterzeichnet sein.
4. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin, für die nach § 46 d Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **120 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften müssen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Burscheid, den 05. Juni 2020

Der Wahlleiter

Runge